



Landkreis Cuxhaven  
Der Landrat

# Hecken und Bäume

Bedeutung, Schutz, Gefährdung, Pflege und Neuanlage



## Vorwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die vorliegende Broschüre wendet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, an Vereine und Verbände, die Interesse an der Erhaltung, Pflege und Neuanlage der für die Kulturlandschaft unseres schönen Landkreises so typischen Gehölzbestände zeigen.

Mit diesem Heft dokumentiert der Landkreis sein Interesse an der für die landschaftsgebundene Erholung so wichtigen Erhaltung und Verbesserung prägender Landschaftselemente.

Typische Kopfweiden an der Küste, intakte Wallhecken auf der Geest und blühende Streuobstwiesen am Siedlungsrand bereichern den Landkreis Cuxhaven und erfreuen seine Gäste.

Ich hoffe, dass Sie die Anregungen und Hilfestellungen dieser Broschüre und des Naturschutzamtes in Anspruch nehmen und dazu beitragen, das Cuxland mit seinen vielfältigen Landschaftstypen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Cuxhaven, den 03. Februar 2004

gez. Bielefeld

Landrat

## Inhalt

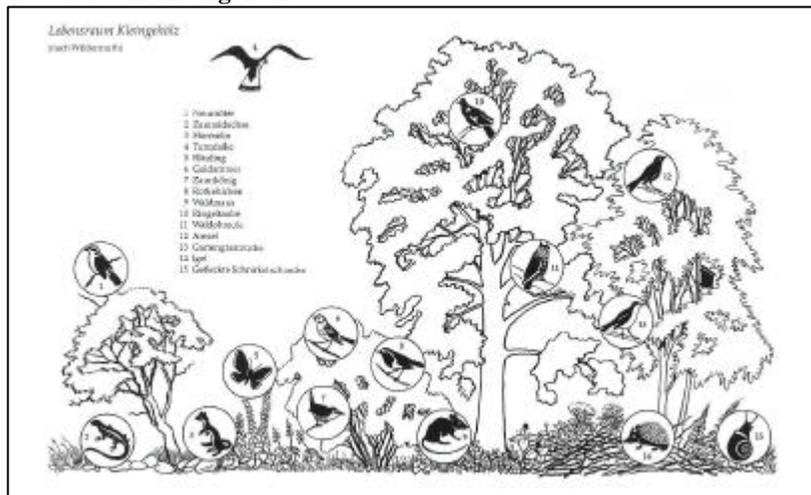
	Seite
Bedeutung .....	2
Lebensraum für Tiere.....	4
Lebensraum für Pflanzen.....	6
Gesetzlicher Schutz.....	8
Gefährdung.....	12
Wallhecken.....	14
Pflege der verschiedenen Heckentypen.....	17
Pflegemethoden.....	18
Gehölzartenauswahl.....	22
Neuanlage und Pflege von Kopfweiden.....	24
Neuanlage Wallhecke .....	26
Neuanlage Streuobstwiese .....	28
Neuanlage Feldhecke .....	30

## Bedeutung

Bäume, Hecken und Gehölzgruppen sind wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Je vielfältiger sie in Artenzusammensetzung, Umfang, Vernetzung und Struktur sind, um so bedeutender sind sie aus ökologischer Sicht als Lebensraum. Sie bilden eigenständige Lebensgemeinschaften mit charakteristischer Artenverbindung.

Ganz wesentlichen Anteil haben Tiere und Pflanzen des Laubwaldes; hinzu kommen Tierarten des Grünlandes, der Äcker und anderer Lebensräume. Zudem gibt es Spezialisten, die nur in Hecken oder an Waldrändern vorkommen. Gemeinsam formen sie eine vielfältig ineinander und mit ihrer näheren Umgebung verwobene Lebensgemeinschaft.

### Lebensraum Kleingehölz



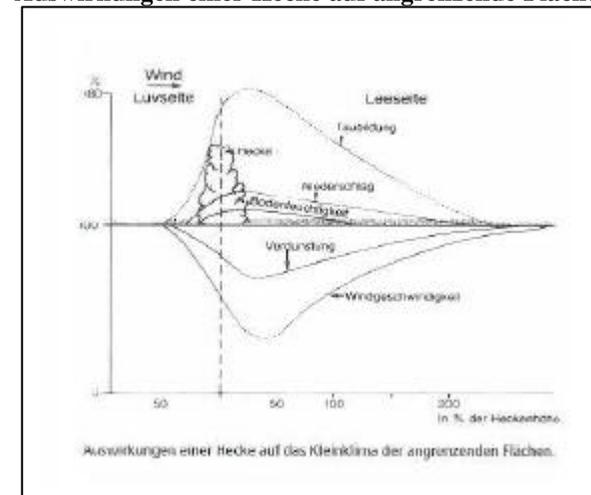
Quelle: [1]

Als vernetzende Elemente sind Hecken und Bäume wichtige Lebensräume. Sie sind: Brut-, Nahrungs-, Rast- und Ruheraum.

Bäume, Sträucher und Hecken erfüllen vielfältige Funktionen in unserer Umwelt. Positive Wirkungen sind u. a. Verminderung der Luftverschmutzung durch Staubbinding und Begünstigung der Frischluftzufuhr, Verbesserung des Kleinklimas durch Verdunstung, Verbesserung der Sauerstoffversorgung durch Produktion und Kühlungseffekte, Verminderung der Lärmbelästigung.

Darüber hinaus dienen die Gehölze dem Menschen zum Zwecke der Erholung, der Beruhigung, dem Naturerlebnis sowie dem Erleben von Farben und Zeiträumen durch ihre jahreszeitlichen Veränderungen.

### Auswirkungen einer Hecke auf angrenzende Flächen

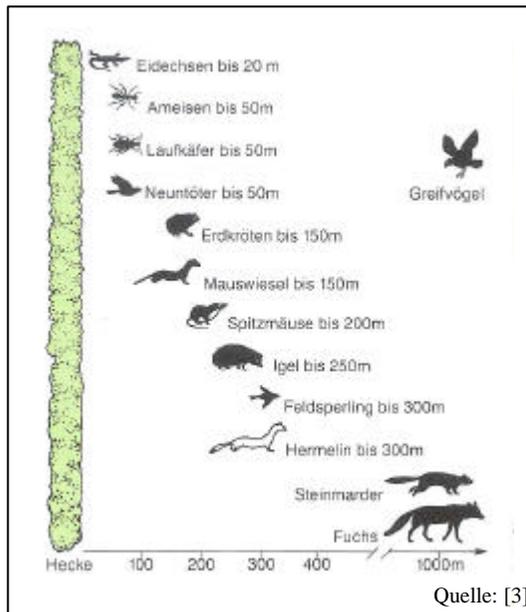


Quelle: [7]

## Lebensraum für Tiere

Einheimische Gehölze in der freien Landschaft sind Lebensräume für eine große Zahl von Tieren. Aufgrund ihrer großen Oberfläche, ihrer Vielzahl an Nischen und Schlupfwinkeln sowie ihrer Fülle und Vielfalt des Futterangebotes gehören insbesondere Hecken und Feldgehölze zu den arten- und individuenreichsten Lebensräumen.

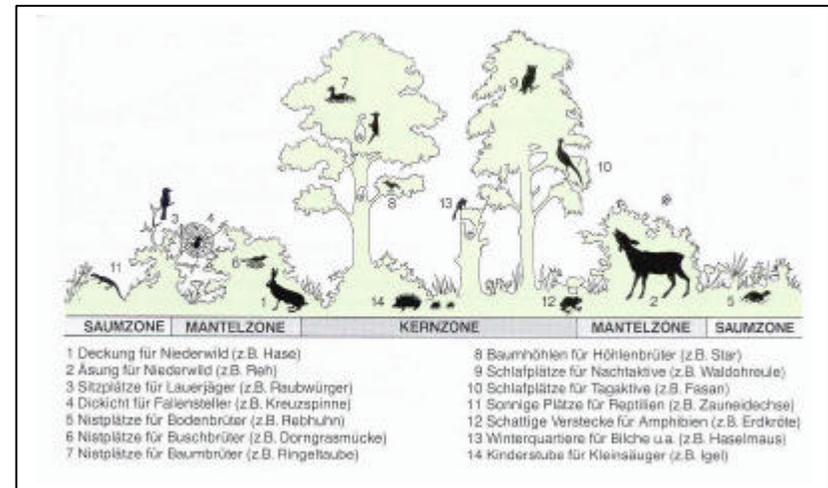
### Wechselbeziehungen: Heckenbewohner und benachbarte Feldflur



Der Lebensraum Hecke bietet eine große Nahrungsvielfalt auf engstem Raum. Pflanzenfresser und -sauger wie Blattläuse, Schmetterlinge, Blattkäfer und Schnecken profitieren von der Reichhaltigkeit an

Trieben, Rinden, Knospen, Blüten, Blätter, Früchte, Samen und Laubstreu. Räuberische Tiere finden in Hecken und Feldgehölzen gute Lebensbedingungen durch das reichhaltige Vorkommen verschiedener Beutetiere, insbesondere Insekten.

## Die Hecke als Lebensraum für Tiere



Quelle: [3]

Das Wohnungsangebot im ungestörten Boden, in den Gehölzen und den Hochstauden ist im Gegensatz zur freien Feldflur groß. Besonders wichtig sind die Überwinterungsquartiere. Im Boden, in der Laubstreu, in Steinritzen oder in den Pflanzen selber ist Schutz vor Kälte, Nässe und Feinden zu finden.

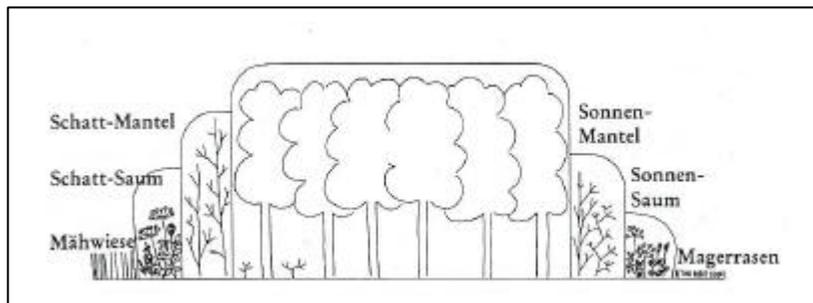
Als Ansitzwarte und Stützpunkt dienen Bäume und Sträucher Vögeln und Säugetieren für ihre Eroberung der umliegenden Feldflur. Als Singwarte dient sie z.B. der Goldammer oder der Heckenbraunelle.

Auf der Südseite und im Inneren von Hecken und Feldgehölzen finden sich günstige Klimabedingungen. Insbesondere wärmebedürftigen Tieren wie Reptilien, Schmetterlingen und Insekten kommt dies sehr zu gute.

## Lebensraum für Pflanzen

Hecken, Feldgehölze und Bäume können nahezu das gesamte Spektrum an heimischen Strauch- und Baumarten des jeweiligen Landschaftsraumes beherbergen. Je nach Anspruch, Wuchshöhe, Durchsetzungskraft und Pflege einzelner Arten kommt es zur Ausdifferenzierung.

### Unterschiedliche Lebensbedingungen für Pflanzen



Quelle: [4]

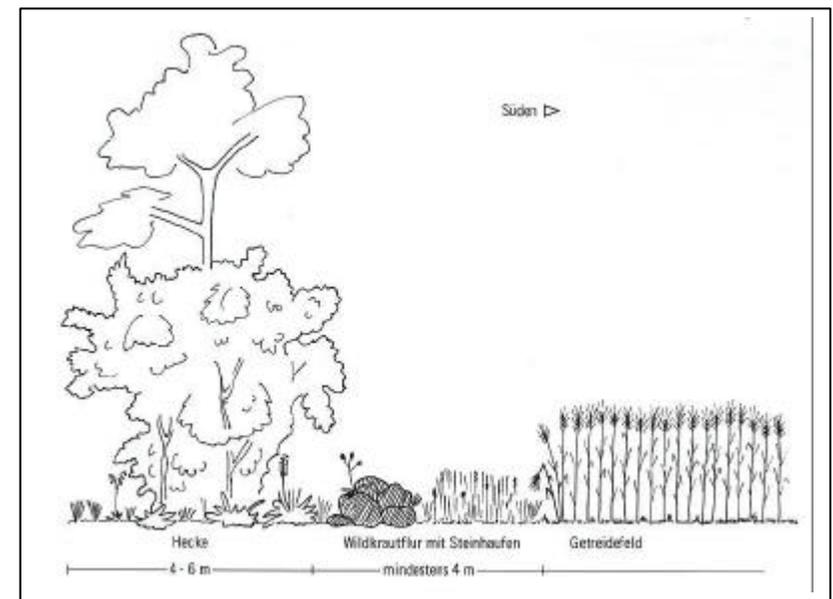
Ebenso ist der Naturraum mit seinem charakteristischen Pflanzenartenspektrum und seinen Bodentypen für die Ausgestaltung einer Hecke von Bedeutung.

Für besonders schöne Blühaspekte und reichen Fruchtansatz sorgen zum Beispiel die Schlehe, der Weißdorn und die Eberesche.

Die Krautschicht wechselt je nach Standort ebenfalls ihre Zusammensetzung. Ob schattig, sonnig, wärmer oder kühler, bieten Hochstauden insbesondere vor Austrieb der Gehölze reichlich Nahrung und Blühaspekte in Gehölzbeständen. Durch den randlichen Einfluß von Düngung und Pflanzenschutzmittel verändern sich viele Bestände zusehends in stickstoffliebende Staudenfluren mit Dominanz weniger Arten.

Zur Verdrängung standortgerechter Arten trägt die zunehmende Ausbreitung eingewanderter Neophyten (Neubürger), wie z.B. Späte Traubekirsche (*Prunus serotina*), Jap. Staudenknöterich (*Polygonum cuspidatum*) u. a. bei.

### Wildkrautflur an einer Hecke mit angrenzender Ackernutzung



Quelle: [4]

## Gesetzlicher Schutz

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt unterliegen viele Gehölze, Hecken und Bäume einem gesetzlichen Schutz. Folgende Regelungen, die für jedermann rechtsverbindlich sind, dienen dazu, die Gehölze und Hecken in unserer Landschaft dauerhaft zu erhalten:

Nach dem Niedersächsischem Naturschutzgesetz (NNatG) sind Bäume, Hecken, Gebüsch sowie Wallhecken gesetzlich wie folgt geschützt:

- **§ 27 NNatG (Naturdenkmale):** Einzelne Naturschöpfungen, die wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit besonderen Schutzes bedürfen.

Der Landkreis Cuxhaven hat durch seine Verordnung über Naturdenkmale vom 02.10.1995 über 1.500 Bäume unter Schutz gestellt. Darunter sind bis zu 400 Jahre alte Eichen, Linden und wie auf dem Foto zu sehen diese 250 Jahre alte Buche. Ebenso vertreten sind Lindenalleen, Baumgruppen und seltene alte Exemplare von Eibe und Ilex.



*Buche in Bad Bederkesa, Naturdenkmal ND-CUX 145, ca. 250 Jahre alt*

- **§ 28 NNatG (Geschützte Landschaftsbestandteile):** Bäume, Hecken ... können, wenn sie das Orts- oder Landschaftsbild beleben oder gliedern, zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen oder das Kleinklima verbessern oder schädliche Einwirkungen abwehren, einzeln oder allgemein ... geschützt werden. Die Gemeinden Bokel, Hagen, Köhlen, Langen, Loxstedt, Lunestedt und Schiffdorf haben Baumschutzsatzungen erlassen, die einzelne Bäume, Hecken oder Bäume mit einem bestimmtem Stammumfang schützen.

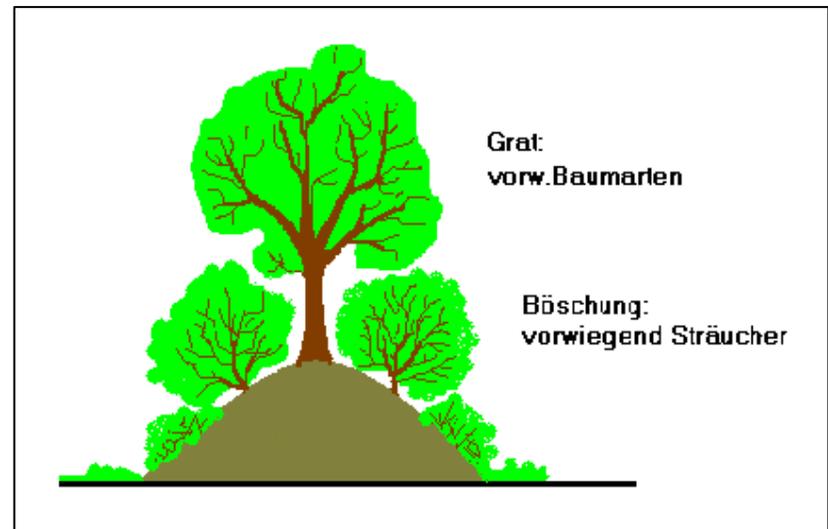
Im Landkreis Cuxhaven sind darüber hinaus 36 geschützte Landschaftsbestandteile als Einzelobjekte geschützt. Dies sind Hügelgräber mit Gehölzbestand, kleinere Baumgruppen und Heideflächen.



Hügelgrab mit Heide bei Midlum, Landschaftsbestandteil LB-CUX 47

- **§ 33 NNatG (Wallhecken):** Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen – dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Pflegemaßnahmen sind erlaubt und erwünscht, wenn berücksichtigt wird, dass das Nachwachsen der Pflanzen nicht behindert wird.

Schema einer Wallhecke



- **§ 35 NNatG (Allgemeiner Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere):** Demnach ist es verboten, wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten.
- **§ 37 NNatG (Allgemeiner Biotopschutz):** In der Zeit vom 01. März bis zum 30. September dürfen in der freien Natur und Landschaft Hecken und Gebüsch heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehende Bäume nicht zurückgeschnitten, gerodet oder erheblich beschädigt oder zerstört werden.

## Gefährdung

Hecken und Bäume sind durch vielfältige Ursachen gefährdet. Die Intensität der menschlichen Nutzung hat den Charakter der Landschaft in der Vergangenheit stark verändert. Im Zeitalter der heutigen modernen Landnutzung musste die Hecke ihre historische Funktion einbüßen, die sie jahrzehntelang z.B. als Einfriedung oder Holzlieferant für Menschen erfüllte. Damit ging die wirtschaftliche Notwendigkeit des regelmäßigen Zurückschneidens und der behutsamen Entnahme von Ästen und Stämmen verloren.

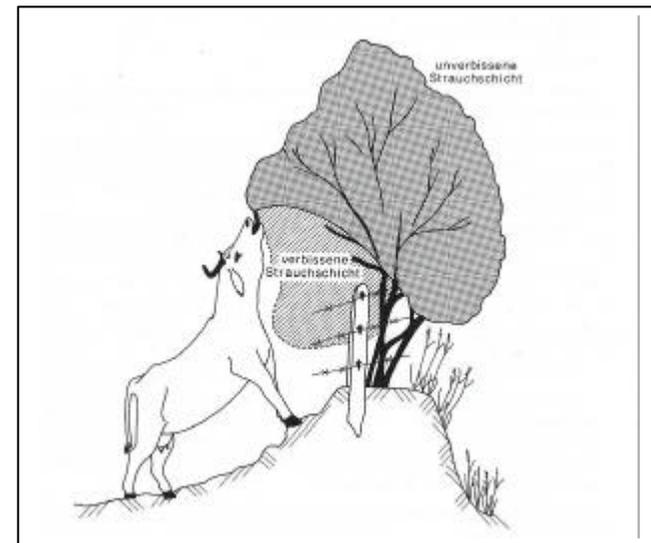
### Wichtige Gefährdungsursachen sind:

- Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen:
  - Verbiss und Vertritt von Wallhecken und Einzelbäumen durch Weidevieh;
  - Zerstörung der Böschung einer Wallhecke oder des Bewuchses einer Hecke durch Heran- oder Überpflügen;
  - Ablagern von Abfällen wie Laub, Schutt, Strauchschnitt usw.;
  - Anpflanzungen von nicht standortgerechten Gehölzen;
  - Flächenverluste durch Überbauung ohne entsprechende Neuanpflanzung bzw. -neuanlage.
- Nicht fachgerechte Pflege
  - Abspritzen der Krautvegetation mit Pflanzenschutzmitteln;

- Wegfall des Verjüngungsschnittes;
- Reduzierung des Heckenprofils mit Schleglern führt zu starken Verletzungen der Sträucher und Bäume;
- regelmäßiges unspezifisches Freischneiden des Lichtraumprofils und vollständiges Abholzen hat nichts mit fachgerechtem Rückschnitt und fachgerechter Pflege einer Hecke gemeinsam.

Obwohl besonders die frei wachsenden Hecken einen hohen Stellenwert im Naturhaushalt einnehmen, kann ein Rückschnitt zum Erhalt bestimmter Heckentypen durchaus notwendig sein, denn Heckensträucher reagieren darauf in der Regel mit kräftigem Neuaustrieb und dichtem Wuchs.

Beeinträchtigung einer Wallhecke



Quelle: [4]

## Wallhecken

Wallhecken sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Wälle, die der Einfriedung und Grenzmarkierung von Äckern, Viehweiden, Wäldern dienen oder dienten.

Unter den gesetzlichen Schutz fallen auch degradierte Wallhecken mit oder ohne Gehölzbewuchs und ohne deutlich erkennbaren Wall. Ihre Lage und Ursprung sind häufig anhand historischer und amtlicher Karten nachvollziehbar.

Wallhecken zeugen von ehemals verbreiteten landwirtschaftlichen Nutzungsformen und sind daher von hohem kulturhistorischem Wert. Aufbau der Wälle, Linienführung und Art der Vernetzung lassen Rückschlüsse auf ihre Entstehungszeit zu.

Im Landkreis Cuxhaven sind viele Wallheckenlandschaften durch Verkoppelung in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Zum Beispiel existieren linienförmige Wallheckensysteme (nordöstlich von Drangstedt), „offene weitläufige“ Wallheckenlandschaften (z.B. um Heerstedt) und „alte Kampwälle“ (bei Abbenseth), die vermutlich bereits vor der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt worden sind.

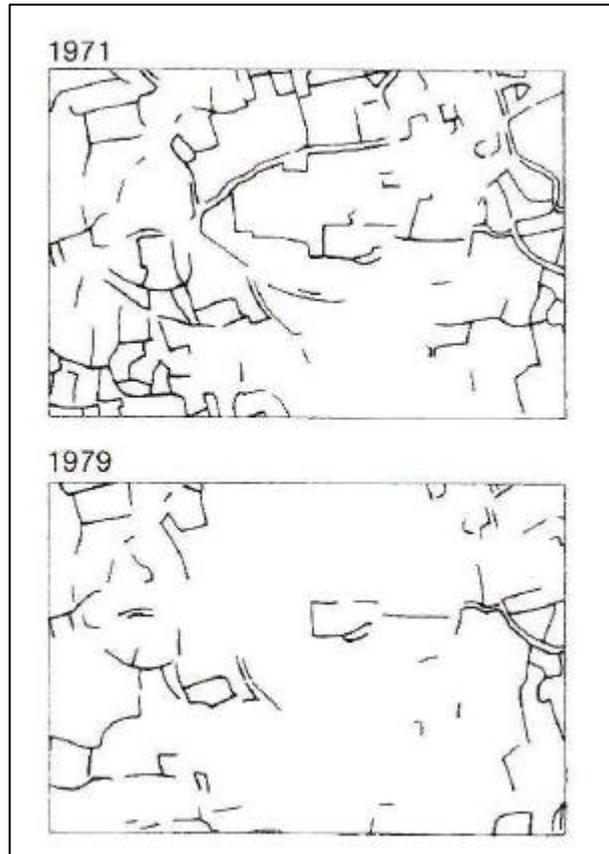
Neben dieser hohen kulturhistorischen Bedeutung sind sie für den Naturhaushalt (z.B. Lebensraum zahlreicher Tier- und

Pflanzenarten, Verbesserung des Kleinklimas, Erosionsschutz etc.) und für das Landschaftsbild von großer Bedeutung.

Das dichte Netz der für unsere Kulturlandschaft so typischen Wallhecken ist in den vergangenen Jahrzehnten erheblich ausgedünnt worden. Ein Beispiel hierfür ist der Vergleich eines Kartenausschnittes von 1877 mit 1979 aus Schleswig-Holstein:



Quelle: [5]



Quelle: [5]

## Pflege der verschiedenen Heckentypen

Für die unterschiedlichen Heckentypen sind folgende Pflegemaßnahmen sinnvoll:

### Strauch- oder Strauch-Baumhecken (auch Wallhecken)

- Nur einzelne Büsche zurückschneiden mit Hilfe eines Pflegeschnittes oder durch Auf-den-Stock-setzen;
- Größere Bäume (Überhälter) und noch junge Bäume (künftige Überhälter) frei wachsen lassen;
- Einzelweise Entnahme von Ästen zur Freihaltung des Lichtraumprofils.

### Baumhecken (auch Wallhecken)

- Bäume frei wachsen lassen. Zur Herstellung des Lichtraumprofils können einzelne Äste entnommen werden, eine Aufastung sollte möglichst nicht erfolgen. Im Einzelfall kann nach vorheriger Absprache mit dem Naturschutzamt die Entnahme einzelner Bäume sinnvoll sein.

Die gleichzeitige Entnahme nicht heimischer Strauch- und Pflanzenarten, z.B. Späte Traubekirsche (*Prunus serotina*), Japanischer Staudenknöterich (*Polygonum cuspidatum*) o.ä. fördert standortheimische Arten.

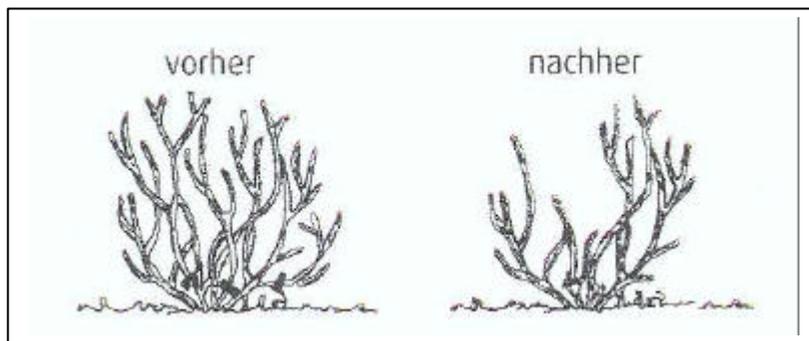
## Pflegemethoden

Die Pflege der Gehölzbestände in unserer Kulturlandschaft ist ein wichtiges Element zu ihrer Erhaltung. Hecken, insbesondere Wallhecken mit Strauchbewuchs und Kopfbäume, bedürfen eines regelmäßigen Rückschnittes. Früher dienten sie als Einfriedung von Grundstücken, zur Einzäunung von Weidevieh und besonders zur Lieferung von Brennholz. Die Pflege und damit die Erhaltung ist vernachlässigt worden.

Zum sachgerechten Gehölzrückschnitt werden zwei Möglichkeiten unterschieden:

- **Verjüngungsschnitt**

Mit Hilfe der Verjüngungsschnitte werden Sträucher etwa alle 8-10 Jahre ausgelichtet, so dass durch eine bessere Besonnung in Teilbereichen ein dichter Neuaustrieb gefördert wird. Die Gehölze bleiben jedoch in ihrer Struktur erhalten und erfüllen weiterhin ihre ökologische Funktion:



Quelle: [8]

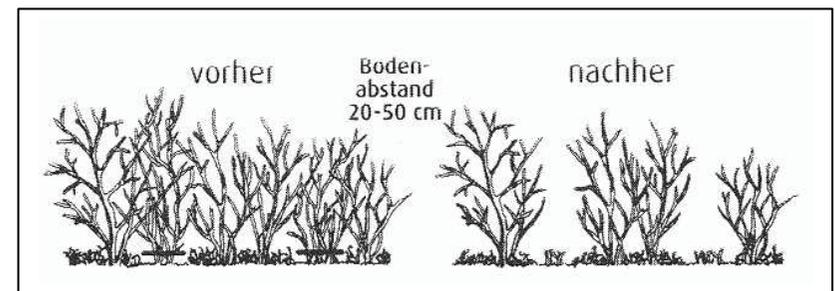
## Auf-den-Stock-setzen

Hierbei werden maximal armdicke Triebe junger Gehölze in ca. 20 cm Höhe über dem Boden zurückgeschnitten, ältere Sträucher hingegen auf eine Höhe von ca. 50 bis 70 cm. Es muss gewährleistet sein, dass die Sträucher aus den verbliebenen Stämmen sowie aus dem Wurzelstock wieder kräftig austreiben und nachwachsen können.

Ein Rückschnitt ist 8 bis 10 Jahre sinnvoll. Dabei sollten keine Überhälter (größere Einzelbäume) und zukünftige Überhälter zurückgeschnitten werden.

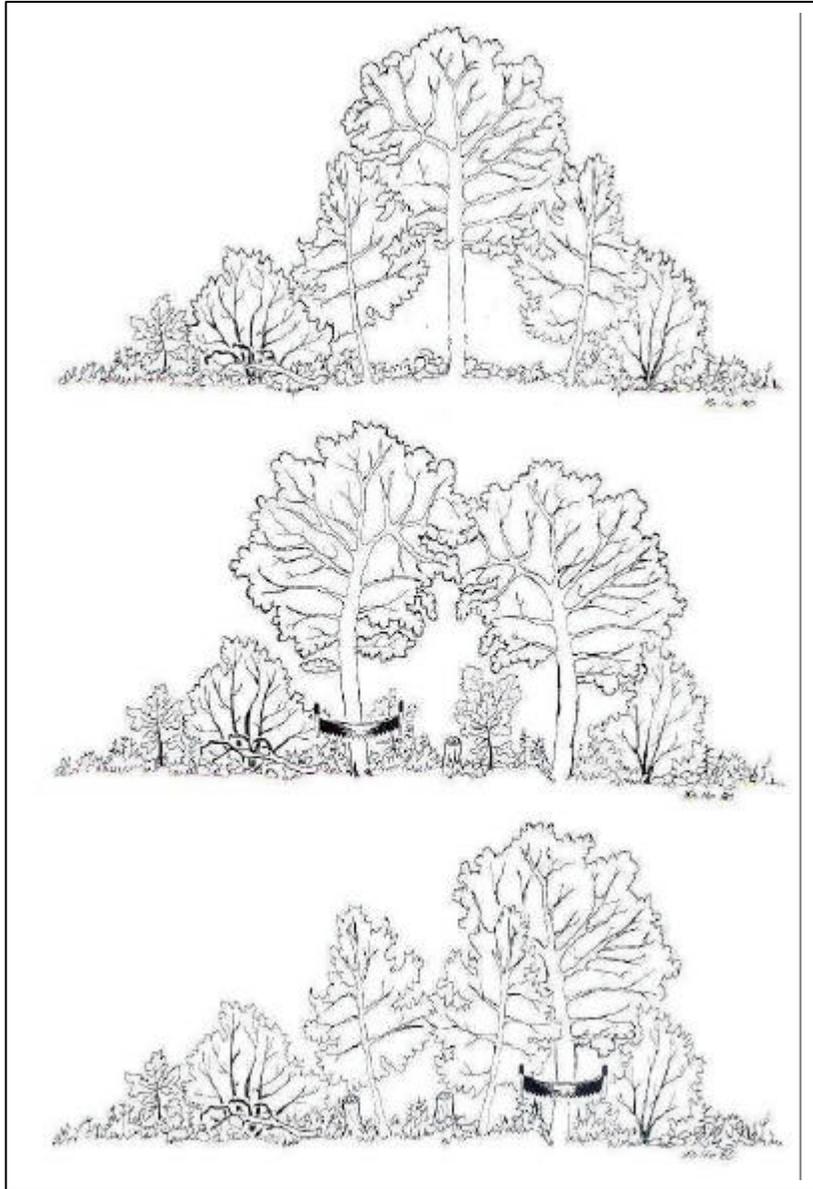
Einzelne Abschnitte, die „auf-den-Stock“ gesetzt werden, dürfen in der Regel nicht länger als 50 m sein. Der Rückschnitt sollte von Hand mit der Motorsäge durchgeführt werden.

Das Ergebnis ist eine vielschichtig aufgebaute, mit jung austreibenden Sträuchern bestandene und mehrere Entwicklungsstadien aufweisende Hecke oder Wallhecke:



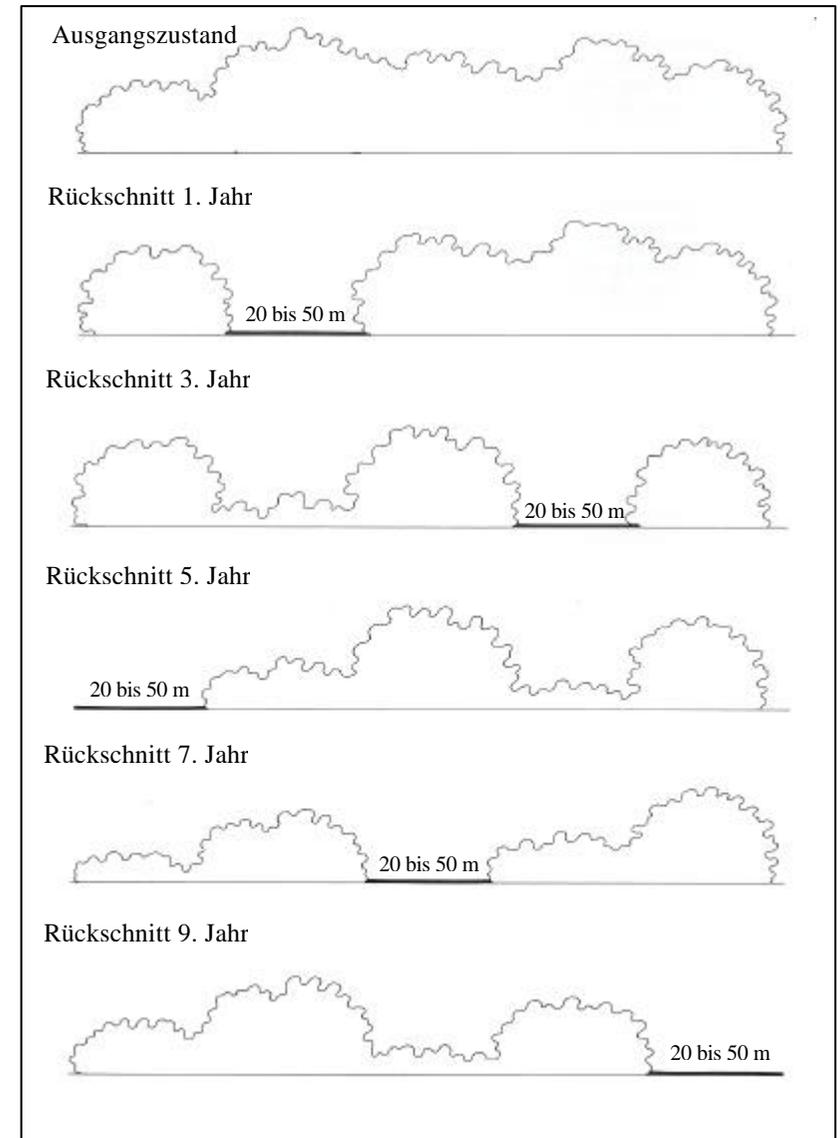
Quelle: [8]

## Die Pflege für eine Hecke oder Wallhecke:



Quelle: verändert nach [2]

## Ein Pflegeschema für eine gesamte Hecke oder Wallhecke im regelmäßigen Wechsel:



Quelle: verändert nach [10]

## Gehölzartenauswahl

Folgende einheimische Laubgehölze eignen sich für die Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen, Einzelbäumen und Wallhecken:

Durchschnittliche Standorte auf der Geest	Niedermoor
Stieleiche (Quercus robur), Rotbuche (Fagus sylvatica), Hainbuche (Carpinus betulus), Eberesche (Sorbus aucuparia), Holunder (Sambucus nigra), Haselnuß (Corylus avellana), Hundsrose (Rosa canina), Salweide (Salix caprea), Weißdorn (Crataegus monogyna), Schlehe (Prunus spinosa), u. a.	Erle (Alnus glutinosa) Stieleiche (Quercus robur) Eberesche (Sorbus aucuparia), Holunder (Sambucus nigra), Öhrchenweide (Salix aurita), Grau-Weide (Salix cinerea), Weidenstecklinge aus der näheren Umgebung u. a.
Marsch	Obstsorten
Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior), Stieleiche (Quercus robur), Silber-Weide (Salix alba), Bruch-Weide (Salix fragilis), Korb-Weide (Salix viminalis), Purpur-Weide (Salix purpurea), Hainbuche (Carpinus betulus), Hundsrose (Rosa canina), Holunder (Sambucus nigra), Weißdorn (Crataegus monogyna), u. a.	Apfelsorten Zitronenapfel Renette Rotfranch Herbstprinz Winterapfel Zwiebelapfel u. a.  Birnsorten Gute Graue Dickstiel u. a.  Steinobst Hauszwetsche Frühzwetsche Sauerkirsche u. a.  Walnuss

Das im Laufe der Jahrhunderte durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusste heutige Verbreitungsmuster einheimischer Laubgehölze ist mit seiner angepassten und vielfältigen Lebensgemeinschaft Ausdruck eines kulturhistorischen Landschaftsbildes. In der freien Landschaft sind daher Anpflanzungen mit nicht standortgerechten und heimischen Arten sowie mit Gartenformen kritisch zu sehen. Hierzu gehören im Landkreis Cuxhaven z. B.:

- Kartoffelrose (Rosa rugosa)
- Späte Traubenkirsche (Prunus serotina)
- Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)
- Edelkastanie (Aesculus hippocastanum)
- Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Kornelkirsche (Cornus mas)
- Liguster (Ligustrum vulgare)
- Fichte (Picea abies)

Die Marsch- und Niederungsbereiche mit offenem Landschaftscharakter sind oftmals von besonderer Bedeutung für Wiesen- und Rastvögel. Sie sind von Gehölzen freizuhalten oder nur nach vorheriger Absprache mit dem Naturschutzamt zu bepflanzen.

Hinweis: Beachten Sie bei der Neuanlage und Neupflanzung die Abstandsvorschriften zu Nachbargrundstücken, Straßen und Wegen.

## Neuanlage und Pflege von Kopfweiden

Kopfweiden sind im Landkreis Cuxhaven ein typisches Landschaftselement der Kulturlandschaft und von sehr hohem Schutzwert. Je dicker und totholzreicher desto wertvoller sind sie aus Sicht des Faunenschutzes, vor allem für Höhlenbrüter und für Insekten.

Kopfweiden sind vor allem in den Siedlungen und in Siedlungsnähe entlang der Weser, Elbe und Oste verbreitet und daher hier anzupflanzen:

**Samtgemeinde Am Dobrock** (Belum, Kehdingbruch, Geversdorf, Neuhaus Siedlungsbereich Oberndorf),

**Samtgemeinde Hagen** (im Nahbereich der Weser: Offenwarden, Rechtenfleth, Sandstedt, Wersabe und Wurthfleth),

**Samtgemeinde Hemmoor** (Kleinwürden, Wisch, Basbeck, Osten),

**Samtgemeinde Land Hadeln** (Neuenkirchen, Nordleda, Osterbruch, Otterndorf),

**Samtgemeinde Land Wursten** (westlich der Bahntrasse: Cappel, Dorum, Misselwarden, Mulsum, Padingbüttel und Wremen, nicht im Grauwallgebiet),

**Gemeinde Loxstedt** (im Siedlungsbereich: Büttel, Fleeste, Holte, Landwürden, Lanhausen, Neuenlande),

**Stadt Langen** (Imsum, westlich Langen),

**Gemeinde Nordholz** (Spieka, Spieka-Neufeld, Cappel-Neufeld),

**Gemeinde Schiffdorf** (im Siedlungsbereich: Laven, Bramel).

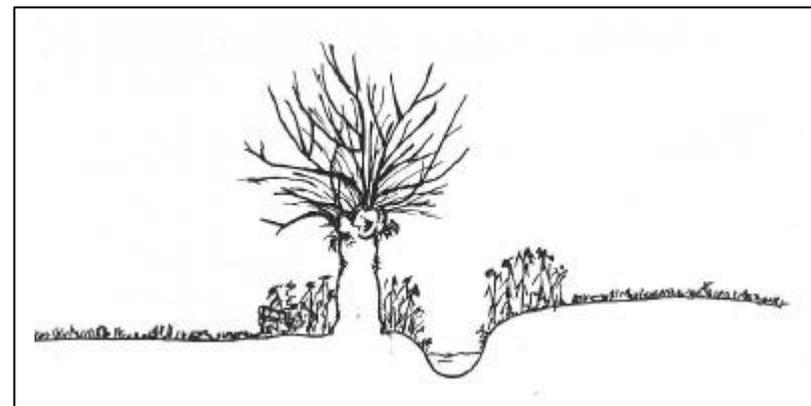
Zur Neuanlage ist vorzugsweise das Rückschnittmaterial von Weiden der näheren Umgebung zu verwenden. Hierzu werden die mindestens 5,0 cm im Durchmesser dicken und ca. 2,50 bis 3,00 m langen „Ruten“ ca. 70 cm tief in die Erde gesteckt.

Nach etwa zwei Jahren wird der Austrieb auf eine Kopfhöhe von 1,50 m bis 1,80 m geköpft. Das Pflanzmaterial für Kopfweiden kann auch aus der Baumschule bezogen werden. Es eignen sich ausschließlich die Korbweide (*Salix viminalis*), die Bruchweide (*Salix fragilis*) und die Bastard-Weide (*Salix x rubens*). Der Pflanzabstand sollte 2,00 m nicht unterschreiten.

## Pflege

Kopfweiden bedürfen einer regelmäßigen Pflege, damit die typische Kopfform erhalten bleibt und die Kopfweiden nicht durch das Gewicht der Triebe auseinanderbrechen. In Abständen von etwa 3 bis 7 Jahren sollten sie bis auf den Kopf in den Herbst- und Wintermonaten zurückgeschnitten werden.

Kernholzfäulnis, vermodertes Stamminneres und Hohlräume sind für alte Kopfweiden charakteristisch und kein Zeichen für deren akute Abgängigkeit.



## Neuanlage Wallhecke

Wallhecken sind wichtige landschaftsprägende Strukturen und belebende Elemente unserer Kulturlandschaft. Wallhecken beherbergen eine charakteristische artenreiche Pflanzen- und Tierwelt und wirken durch ihr Kleinklima, ihre biologische Vielfalt und ihre Ästhetik weit in die Landschaft hinein.

Darüber hinaus bieten Wallhecken den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Schutz, z.B. vor Bodenerosionen durch Wind.

### Verbreitung

Wallhecken sind ein typisches Element der Geestlandschaft. In Niederungen, in der Marsch sowie in Mooren sind sie nicht zu finden. Oftmals sogar markieren sie die Grenzen des Landschaftsraumes Geest zur Bachniederung oder zum Niedermoor.

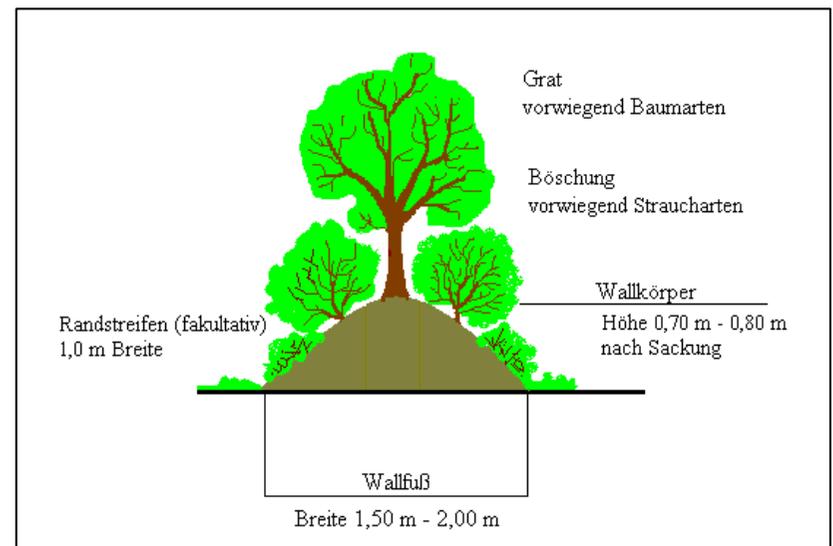
### Anlage

Wallhecken gewinnen für die Tier- und Pflanzenwelt an Wert, wenn sie möglichst in der Nähe und in Verbindung mit vorhandenen Wallhecken oder naturnahen Biotopen geplant werden (Biotopverbund) und je ungestörter und je breiter sie sind.

Für die Neuanlage einer Wallhecke bedarf es einer mindestens 1,50 bis 2,00 m breiten Fläche. Der Wallkörper kann aus Lesesteinen, angrenzendem Oberboden, Grabenaushub oder ggf.

anderweitig verfügbarem Bodenmaterial hergestellt werden. Auf Sandböden sollte möglichst nährstoff- und humusarmer Boden verwendet werden.

Der Wallkörper wird, wie bei einer Feldhecke, mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen bepflanzt. Bäume und höherwüchsige Sträucher werden mittig auf den Wallgrat gesetzt, kleinwüchsige Sträucher auf die Böschungen. Die Neuanlage von Wallhecken kann nach folgendem Schema erfolgen: Der Wall sollte vor nutzungsbedingten Beeinträchtigungen geschützt werden. Bei Beweidung empfiehlt sich ein Zaun in mindestens 1,00 m Entfernung vom Wallfuß. Bei angrenzender Ackernutzung kann der Verlauf der Wallhecke mit Holzpfählen (Abstand voneinander ca. 5,00 –8,00 m) markiert werden.



## Neuanlage Streuobstwiese

Streuobstwiesen tragen wie andere Gehölzbestände zur Bereicherung der Kulturlandschaft bei. Es handelt sich um arten- und individuenreiche Lebensräume für die Fauna. Insbesondere der Siedlungsrandbereich wird durch Blütenaspekte im Frühjahr und durch die fruchttragenden Bäume im Herbst im Landschaftsbild bereichert.

Streuobstwiesen bestehen in der Regel aus großkronigen und hochstämmigen Obstbäumen.

### Anlage

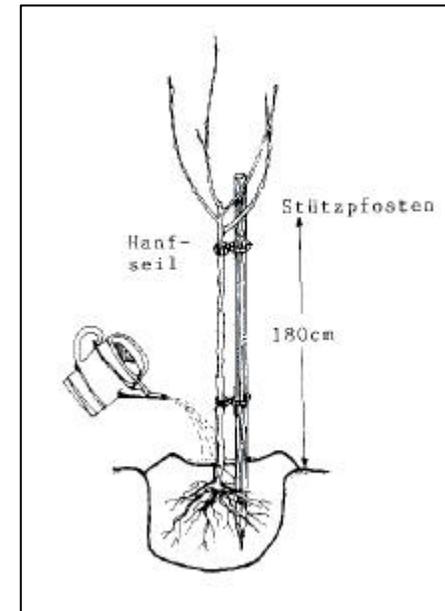
Die Sorten der Obstgehölze sind vielfältig und an die Bedingungen des jeweiligen Standortes sehr gut angepasst. Sie stellen ein wichtiges Kulturgut dar. Die „verstreut“ stehenden Obstbäume (Hochstämme!) sind mit einem Abstand zueinander von 8,00 – 12,00 m optimal gepflanzt. Die Verwendung alter robusten Obstsorten mit regionaler Anpassung unterstützt die Erhaltung einer typischen Kulturlandschaft.

Hochstämmige Formen lassen eine Nutzung als extensive Mähwiese oder Viehweide zu. Bei Beweidung der Pflanzfläche empfiehlt sich ein Schutz gegen Verbiss im Jugendstadium des Baumes. Es eignen sich Drahtthosen o.ä. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt tragen alle paar Jahre gemähte Randsreifen bei.

## Pflege

In den ersten 8 bis 10 Jahren nach der Pflanzung sollte der Baum regelmäßig geschnitten werden. Später ist alle 2 bis 5 Jahre ein Pflegeschnitt notwendig. Ältere Bäume sollten nur gelegentlich ausgeschnitten werden. Bäume mit Bruthöhlen sind zu erhalten, ebenso sollte ein Teil der überalterten brüchigen Bäume aufgrund ihrer Bedeutung für holzbewohnende Insekten, höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse erhalten bleiben. Die Krautschicht darf nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt und nicht gedüngt werden. Eine Mahd sollte möglichst im Spätsommer nach dem 15. August erfolgen.

Pflanzung eines Obstbaumes

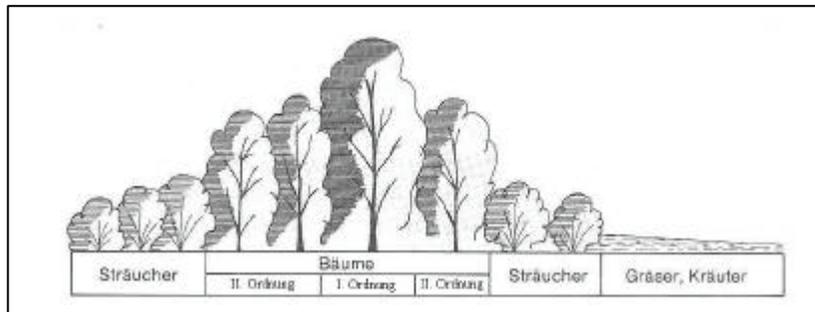


Quelle: [6]

## Neuanlage Feldhecke

Feldgehölze in der freien Landschaft und Gehölzbestände im Siedlungsbereich bereichern den Lebensraum und das Landschaftsbild. Je länger und breiter sie ist, desto wichtiger ist sie für den Artenbestand.

### Aufbau einer Feldhecke



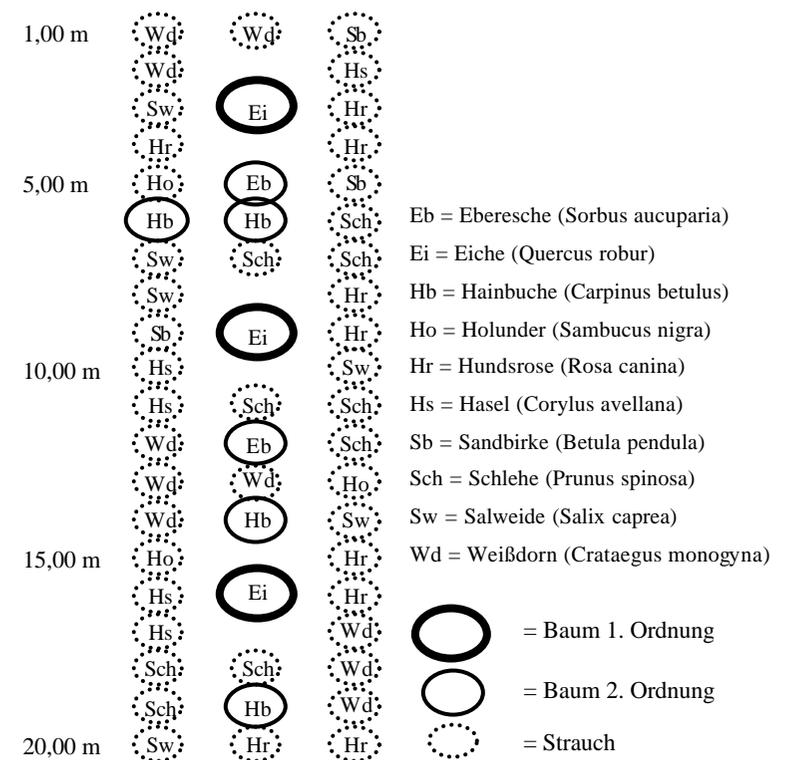
Quelle: [9]

Die Pflanzenartenauswahl sollte sich an den vorherrschenden Standortbedingungen orientieren. Aus diesem Grund sind Informationen wie Bodentyp, Nährstoff- und Wasserversorgung unerlässliche Auswahlkriterien. Bei der Neuanlage einer Feldhecke oder eines Feldgehölzes sind gutes Pflanzenmaterial, gute Bodenvorbereitung (Lockerung), die Pflanzzeit (Herbst und Frühjahr) sowie die Pflege (Wässern) Voraussetzung. Weiterhin sind Pflanzungen oftmals vor Weidevieh oder Wild zu schützen. Es bietet sich in den ersten Jahren hier die Einzäunung mit Wildschutzzaun (im Handel erhältlich) oder mit ortsüblichen Zaunmaterialien an.

Folgende Pflanzregeln können angewendet werden:

- Großbäume und hohe Sträucher in die Mitte der Pflanzung
- Kleinwüchsige Sträucher und lichtliebende Sträucher an den Rand der Pflanzung
- Pflanzabstand der Einzelpflanzen zueinander je 1,00 bis 1,50 m
- Pflanzmaterial mit ausreichender Qualität: 1 x verpflanzte leichte Heister bzw. Sträucher mit 100 – 150 cm Größe

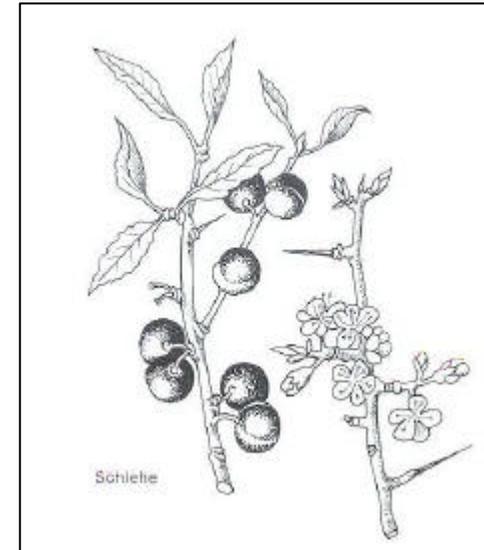
Folgendes Pflanzschema ist beispielhaft:



Ansprechpartner für alle verbliebenen offenen Fragen ist das Naturschutzamt des Landkreises Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven, Telefon: 04721-66 23 40 oder Fax: 04721-66 2652, e-mail: [67@landkreis-cuxhaven.de](mailto:67@landkreis-cuxhaven.de).

Quellen:

- [1] Reichholf, Josef (1989): Feld und Flur. Die farbigen Naturführer. Mosaik Verlag, München.
- [2] Graulich, Rudolf (1981): Feldholzinseln – Stätten des Lebens. Darmstädter Echo Verlag, Darmstadt.
- [3] Barth, Wolf-Eberhardt (1995): Naturschutz: das Machbare. Paul Parey Verlag, Hamburg.
- [4] Blab, Josef (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda-Verlag, Greven.
- [5] Ellenberg, Heinz (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- [6] Kreis Siegen-Wittgenstein (1989): Landschaftliches Gestalten mit einheimischen Gehölzen und Stauden.
- [7] Roßkamp, Tim (2000): Wallhecken. NVN/BSH Merkblatt 62, Eystrup.
- [8] Region Hannover (2002): Heckenschutz-Merkblatt. Info Nr. 5, Hannover.
- [9] Nowak, Eugeniusz (1987): Gestaltender Biotopschutz für gefährdete Tierarten und deren Gemeinschaften, Bonn.
- [10] Benjes, Hermann (1989): Feldhecken. Natur- und Umwelt Verlags-GmbH, München.



**Herausgeber und Ansprechpartner:**

Landkreis Cuxhaven  
Naturschutzamt  
Vincent-Lübeck-Str. 2  
27474 Cuxhaven  
Tel.: 0 47 21/66 23 40  
Fax: 0 47 21/66 26 52  
e-mail: [67@landkreis-cuxhaven.de](mailto:67@landkreis-cuxhaven.de)  
Internet: [www.landkreis-cuxhaven.de](http://www.landkreis-cuxhaven.de)